

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 47

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Findling

Eines schönen Sommertages des Jahres 1969 stand am Rande meiner ausgedehnten, d. h. 50 Meter langen Besitzung auf dem Längenberg plötzlich, ohne jede Voranmeldung, ein hoher, von drei Beinen gestützter Pfahl, an dessen oberem Ende vier weisse Brettchen nach allen Himmelsrichtungen grüsten.

Ich dachte natürlich sofort an einen kommunistischen Geheimsender, verwarf diesen Gedanken aber wieder, als ich kein elektronisches Beiwerk feststellen konnte. Mein zweiter Verdacht richtete sich gegen die Béliers: natürlich, ein Merkzeichen für irgendeine Aktion, wahrscheinlich für einen Fliegerangriff aufs Bundeshaus! Doch auch das traf nicht zu. Bei näherer Betrachtung entdeckte ich nämlich ein witterungsbeständiges Täfelchen, auf welchem geschrieben stand: «Signalstelle der Landesvermessung – Man bittet um deren Schutz.» Zwar war mir nicht ganz klar, ob man nun die Signalstelle oder die Landesvermessung schützen solle; ich entschloss mich dann aber, weder das eine noch das andere, sondern ganz einfach das Signal zu schützen. Ich machte also fleissig Kontrollgänge zum Signal, verscheuchte die Vögel, die sich darauf niederlassen wollten und trocknete das Gestell nach Regenfällen mit einem wollenen Lappen ab.



Die Monate vergingen, und das Signal gehörte allmählich zum weiteren Familienkreis wie Schildkröte und Wellensittich. Wie gross war darum meine Bestürzung, als es eines Tages nicht mehr da war! Doch siehe da: an seiner Stelle befand sich, tief in den Boden eingelassen, ein schöner Granitstein, in dessen quadratische Oberfläche von etwa 20 cm Seitenlänge, genau in der Mitte, ein Loch eingelassen war. Das erfüllte mich mit Stolz. Die Landesvermessung hatte mich – sicher nach gründlichen Nachforschungen über meine Person, meinen Freundeskreis, meine Verhältnisse, meinen Lebenswandel etc. – für würdig befunden, nicht nur ein vergängliches Holzgestell, sondern einen soliden Stein in Verwahrung zu nehmen und zu betreuen. Und sie hatte mir diese Ehre zwar nicht gerade anonym, aber doch heimlich wie der Samichlaus oder der Osterhase erwiesen, ohne je mit mir in Verbindung zu treten.



Diese Verbindung wurde dann am 18. September 1973 schriftlich hergestellt. An jenem denkwürdigen Tag sandte mir der Grundbuchverwalter des Amtes Seftigen eine Amtliche Mitteilung, in der mir er-



Bärner Platte

Ueli der Schreiber



Ein Berner namens Peter Anker

fuhr nach New York auf einem Tanker, auf dem – das ist wohl jedem klar – das Rauchen streng verboten war. Doch Peter war so progressiv, dass alles ihm zuwiderlief, was seiner Freiheit nahekam, weshalb er einen Stumpfen nahm und diesen anzuzünden strebte ...

Als dann der Ozean erbebt, war Peter frei wie nie zuvor!

Sein Streichholz schwamm bis Labrador.



öffnet wurde, auf meinem Grundstück befinde sich der trigonometrische Signalpunkt Nummer 48, und diese Tatsache sei auf Grund des Artikels 86 des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetz im Grundbuch eingetragen.

berner oberland

HASLIBERG

Ferienort suchen?
Nein, Hasliberg buchen!

NEU: 50 km Skipisten
3000 Personen Stundenleistung
Schneesicher bis Ende April

Auskunft und Prospekte:
Verkehrsbüro Hasliberg
6082 Wasserwendi Tel. 036 / 71 32 22

Dieser Eröffnung folgte eine Erklärung des Kantonsgeometers, solche Vermessungsfixpunkte seien die Grundlage für die Grundbuchvermessung und – was mich besonders stolz machte – für die eidgenössischen Kartenwerke. Liebe Miteidgenossen, wenn ihr euch fürderhin an unseren schönen Landeskarten erfreut, dann denkt daran, dass ein wichtiger Eckstein ihrer Vollkommenheit nicht zuletzt jener Stein Nummer 48 ist, der unter meinem Patronat steht! Ich werde ihn, wie mich der Kantonsgeometer aufgefordert hat, vor Beschädigungen schützen und nach bestem Wissen und Gewissen hegen und pflegen. Gerade vergangenen Samstag habe ich eine Prise Humus aus dem Loch herausgegrübelt, welche die Genauigkeit unserer Landesvermessung zu gefährden drohte. Meine Frau ist ausserdem daran, eine Schutzkappe für die kalte Jahreszeit zu häkeln, und ich werde mei-

nerseits eine Plastikhaube anfertigen, um die Schutzkappe zu schützen. Wahrlich, wir wissen, was wir dem eidgenössischen Stein schuldig sind. Sorgen mache ich mir einzig noch wegen möglicher Beschädigungen durch Naturereignisse, auf die der Kantonsgeometer in seinem Schreiben noch besonders aufmerksam gemacht hat. Ein kleines Schutzdach gegen Hagelschlag könnte ich zur Not noch herstellen, ebenso – angesichts der beträchtlichen Neigung meines Grundstückes – eine bescheidene Lawinerverbauung, die vielleicht vom Bund sogar noch subventioniert würde. Aber einem Erdbeben gegenüber wäre ich so gut wie hilflos.



Und zu Weihnachten wünsche ich mir das bernische Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetz, damit ich endlich einmal nachlesen kann, was in jenem Artikel 86 eigentlich steht.

Der neue Führungsstil

Eine Firma, die eine Sekretärin suchte, schrieb diese Stelle im Stadtanzeiger aus. Sie schrieb allerdings nicht «Stelle», sondern «Job». Und der diesen Job ausschrieb, nennt sich nicht etwa Leiter oder Direktor oder Chef, sondern Boss. Das klingt viel aufgeschlossener. Ueberhaupt gewinnt man aus dem Inserat den Eindruck, dass hier ein «dynamisches Team» am Werk ist, ein neuer Wind weht. Ich zitiere nur zwei Sätze daraus:

«Ihr neuer Boss pflegt einen neuzeitlichen Führungsstil. Das heisst zum Beispiel, dass er sich überhaupt nicht ärgert, wenn Sie mal so clever sind wie er.»

Nimmt mich wunder, ob das Inserat Erfolg hatte. Wenn ja, dann hoffe ich nur, die neue Sekretärin werde dort nicht so behandelt wie die deutsche Sprache.

Helle Freude - mit dunkeln Zigarren

Toscanelli
Sonnengetrocknete Naturtabake, dreimal fermentiert. Kein Inhalieren.